



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PASSAGIERFLÜGE MIT JETS DES SWISS HUNTER TEAMS

1. **Die HFC Historic Flight Center GmbH koordiniert und wickelt administrativ die Flüge mit den Jets des Swiss Hunter Teams (nachstehend SHT) ab.**

Das SHT ist für den Flugbetrieb mit den Jets verantwortlich.

Der Verein Fliegermuseum Altenrhein (nachstehend VFMA) betreibt das Fliegermuseum Altenrhein.

2. **Die Piloten des SHT führen entgeltliche Flüge nur mit Mitgliedern des VFMA und somit nur mit einem geschlossenen Personenkreis durch.**

Die näheren Bestimmungen ergeben sich aus den aktuellen Statuten des VFMA, welche der Unterzeichnete zur Kenntnis genommen hat.

Bei entgeltlichen Flügen ist ein Flugschein auszustellen.

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Passagier diese Geschäftsbedingungen und wird Mitglied des VFMA.

3. Die Piloten des SHT sind bemüht, den Passagierflug zum vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen. Dieser Zeitpunkt kann aber aus meteorologischen und technischen Gründen nicht garantiert werden.

Bei einer Flugverschiebung entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung einer bereits geleisteten Zahlung. Stattdessen wird der Passagierflug bei nächstmöglicher Gelegenheit nachgeholt, wobei der neue Zeitpunkt im Voraus zwischen Passagier und Pilot abzusprechen ist.

Beharrt der Passagier auf Rückerstattung der geleisteten Zahlung, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.00 berechnet.

4. Der Passagier ist verpflichtet, eine allfällige Verhinderung mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt bekannt zu geben. Versäumt er diese Mitteilung, kann er auf seinem Anspruch für den entsprechenden Passagierflug nicht beharren.

Visum Passagier:

5. **Der Anspruch auf einen Passagierflug verfällt in jedem Falle, wenn der Passagier nach einer Flugverschiebung den entsprechenden Piloten des SHT nicht innert eines Jahres zur Vereinbarung eines neuen Flugtermins kontaktiert.**
6. Der Passagier erklärt, im gegenwärtigen Zeitpunkt gesundheitlich in der Lage zu sein, den Passagierflug absolvieren zu können.
Sollte sich sein Gesundheitszustand bis zum Zeitpunkt des Fluges verschlechtern, so ist der Passagier verpflichtet, dies dem Piloten des SHT schriftlich mitzuteilen.
7. Der Unterzeichnete bestätigt, dass er den Flug als Passagier auf eigenes Risiko ausführt. Er ist sich bewusst, dass Fliegen gewisse Risiken in sich birgt. Den Anweisungen und Instruktionen des Piloten ist strikte Folge zu leisten.
8. Im Falle eines unentgeltlichen Fluges verzichtet der Unterzeichnete hiermit im Rahmen des gesetzlich Zulässigen gegenüber dem Historic Flight Center, gegenüber dem Flugzeughalter sowie dem Piloten auf allfällige Haftpflichtansprüche, welche sich allenfalls aus dem Passagierflug ergeben sollten.
9. Für sämtliche Streitigkeiten, welche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Passagierflug ergeben sollten, wird als **Gerichtsstand Altenrhein, Gemeinde Thal/SG**, vereinbart. Für die Rechtsbeziehungen ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Der unterzeichnete Passagier erklärt sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Name d. Passagiers)

.....
(Unterschrift d. Passagiers)